

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Landesentwicklung und Wohnen

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/4299

Gesetz zur Erleichterung des baurechtlichen Verfahrens beim Mobilfunknetzausbau

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/4299 – zuzustimmen.

10.5.2023

Die Berichterstatterin:

Cindy Holmberg

Die Vorsitzende:

Christiane Staab

Bericht

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen behandelte den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zur Erleichterung des baurechtlichen Verfahrens beim Mobilfunknetzausbau – Drucksache 17/4299 – in seiner 15. Sitzung am 10. Mai 2023, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand.

Die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen stellt einleitend heraus, um den Ausbau der bestehenden Mobilfunknetze nach dem neuen Mobilfunkstandard 5G durch die Mobilfunkbetreiber zu unterstützen, sollten mit dem Gesetz sowohl Erleichterungen im baurechtlichen Verfahren als auch bei den Anforderungen hinsichtlich der einzuhaltenden Abstandsflächen geschaffen werden. Ziel sei es dabei, im Land die flächendeckende Versorgung mit gigabitfähigen Netzen im Mobilfunk weiter voranzutreiben und noch bestehende Versorgungslücken zu schließen. Mit der Erleichterung der baurechtlichen Rahmenbedingungen für die Errichtung von Mobilfunkantennen solle vor allem der 5G-Netzausbau wirkungsvoll beschleunigt werden. Der Ausbau von Glasfaser- und Mobilfunkinfrastruktur solle nicht durch unnötige bürokratische Hürden ausgebremst werden. Insofern setze der Gesetzentwurf auch Zielsetzungen, die im Koalitionsvertrag vereinbart worden seien, um.

Mit dem Gesetz werde die Verfahrensfreiheit von Mobilfunk- und sonstigen Antennenanlagen, die bisher auf Antennen, einschließlich der Masten, bis 10 m Höhe begrenzt sei, erweitert. Künftig seien solche Antennen im Außenbereich freistehend bis 20 m Höhe und im Innenbereich bis 15 m Höhe verfahrensfrei. Diese

Ausgegeben: 23.5.2023

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Antennen bedürften keiner baubehördlichen Vorabprüfung im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens und auch keiner Anzeige im Rahmen eines Kenntnisgabeverfahrens. Auch bereits genehmigte Anlagen, die im Wege der Nachrüstung erhöht werden sollten, würden insgesamt verfahrensfrei gestellt. Von den Unternehmen habe es hierzu bereits viele positive Rückmeldungen gegeben.

Ortsveränderliche Mobilfunk- und sonstige Antennenanlagen würden verfahrensfrei gestellt, wenn sie längstens für eine Dauer von 24 Monaten aufgestellt würden. Damit solle insbesondere den Mobilfunkunternehmen eine flexible und schnelle vorübergehende Schließung von Funklöchern im Versorgungsnetz ermöglicht werden.

Die Reduzierung von Abstandsflächen führe dazu, dass Mobilfunkantennen im Außenbereich auch bei kleinteiligen Grundstückszuschnitten realisiert werden könnten.

Das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen habe fast 50 Verbände und öffentliche Stellen zu dem Gesetzentwurf angehört. Die kommunalen Landesverbände begrüßten den Gesetzentwurf und trügen ihn mit. Rechtliche Einwendungen gegen den Gesetzentwurf habe es nicht gegeben. Mit der Verfahrensfreiheit gehe das Land über das hinaus, was die Musterbauordnung vorsehe und was in den meisten anderen Bundesländern bislang umgesetzt worden sei. Das Gesetz sei ein wichtiger Beitrag zur Beschleunigung des Ausbaus der digitalen Infrastruktur und zur Modernisierung des Landes.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE erklärt, ihre Fraktion unterstütze den Gesetzentwurf als Beitrag zur flächendeckenden Verfügbarkeit mobiler Breitbanddienste auf der Basis neuester Standards. Außerdem handle es sich hierbei auch für die Wirtschaft um einen wichtigen Faktor, um sich zukunftsfest aufzustellen. Eine ganz wichtige Rolle spiele dabei selbstverständlich die Bürgerbeteiligung, die frühzeitige Einbindung der Bürgerinnen und Bürger.

Eine Abgeordnete der Fraktion der CDU signalisiert ebenfalls Zustimmung zu dem Gesetzentwurf und unterstreicht seine Bedeutung für die Versorgung des ländlichen Raums mit mobilen Breitbanddiensten. Sie möchte wissen, wie viele mobile Masten bereits im Land Baden-Württemberg im Einsatz seien.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD unterstützt den Gesetzentwurf, sieht aber noch Nachbesserungsbedarf. So könne es sich seine Fraktion gut vorstellen, auf die Abgrenzung zwischen Innen- und Außenbereich zu verzichten, damit gerade Debatten im ländlichen Raum hierüber nicht geführt werden müssten. Dass die Änderungen durch den Gesetzentwurf dem ländlichen Raum helfen würden, schätze er anders ein. Denn im ländlichen Raum – z. B. im Schwarzwald mit seinen Tälern – werde sich ein Funkmast für die Betreiber finanziell immer noch nicht lohnen.

Er möchte wissen, ob die Landesregierung plane, den Mobilfunk im ländlichen Raum wirklich auszubauen, indem sie selbst Funkantennen in Auftrag gebe, und gibt zu bedenken, für ein Unternehmen werde es auch unter den neuen Bedingungen betriebswirtschaftlich nicht sinnvoll sein, dort einen Mast zu betreiben.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP äußert, seine Fraktion halte die Begründung des Gesetzentwurfs für nachvollziehbar und werde der Vorlage zustimmen. Nichtsdestotrotz sei zu sagen, dass sich die FDP/DVP die hier in Rede stehenden Änderungen etwas früher gewünscht hätte. Er frage, ob der Gesetzentwurf vom Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen oder vom Innenministerium initiiert worden sei.

Von der Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen möchte er erfahren, ob sie tatsächlich der Auffassung sei, dass die Änderungen reichten, um das Ziel der flächendeckenden Versorgung mit mobilen Breitbanddiensten im Land sicherzustellen, oder welche Maßnahmen sie sich darüber hinaus noch vorstellen könne, um dieses Ziel zu erreichen.

Die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen erwidert zunächst, die Frage, wie viele mobile Masten es bereits in Baden-Württemberg gebe, könne sie nicht beantworten, weil dazu keine Informationen vorlägen.

Auf die Abgrenzung zwischen Innen- und Außenbereich zu verzichten, sei problematisch, weil die Antennen – also die 15 m bzw. 20 m – ab Dachhöhe gemessen würden, und es Bürgerinnen und Bürger gebe, die das kritisch sähen. Sie meine vielmehr, mit den jetzt vorgesehenen Änderungen sei den Kommunen schon sehr weitgehend geholfen. Darüber hinaus sei sie überzeugt, dass auch die Kommunen im ländlichen Raum von den mobilen Antennenanlagen zur Schließung von Lücken im Versorgungsnetz profitierten. Dies gelte auch für die Gemeinden in den Tälern des Schwarzwalds.

Der Gesetzentwurf sei ein Beispiel für die gute Zusammenarbeit zwischen ihrem Haus und dem Innenministerium. Die Frage nach weiteren Maßnahmen im Bereich des Mobilfunks müssten die dafür zuständigen Ressorts beantworten. Das MLW sei für das Baurecht zuständig.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf Drucksache 17/4299 einstimmig zu.

23.5.2023

Holmberg